

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

001/2023

Bürgermeister

öffentlich

| | | |
|---|-------------------------------------|--|
| Beratungsfolge Verwaltungsausschuss | Sitzungstermin 17.01.2023 | Zuständigkeit Zur Vorbereitung |
| Beratungsfolge Gemeinderat | Sitzungstermin 28.02.2023 | Zuständigkeit Zur Beschlussfassung |

TOP Übertragung der Anteile der Klärschlammverwertung OWL GmbH an den Wasserverband Bersenbrück

Beschlussempfehlung

Der Übertragung der Gesellschaftsanteile der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden an der Klärschlammverwertung OWL GmbH an den Wasserverband Bersenbrück wird zugestimmt.

Begründung

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist zusammen mit 47 anderen Kommunen bzw. kommunalen Gesellschaften Mitbegründer der Klärschlammverwertung OWL GmbH.

Über diese Firma wollen die Gesellschafter eine Lösung für die Beseitigung des Klärschlammes, des Endprodukts der Abwasserbeseitigung, für die Jahre 2024 ff. erreichen. Momentan befindet sich die Gesellschaft in der Endphase eines europaweiten Vergabeprozesses zur Gewinnung eines strategischen Partners, mit dem zusammen über eine neu zu errichtende oder - falls vorhanden - bestehende Verbrennungsanlage eine thermische Beseitigung der Klärschlämme vorgenommen werden soll. Eine Auftragsvergabe ist noch im 1. Quartal 2023 geplant.

Der Anteil der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden an der Gesellschaft beträgt 0,54 % mit einem anteiligen Stammkapital von 268 Euro. Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat sich über die Gesellschaftsverträge verpflichtet, jährlich eine bestimmte Menge Klärschlamm zur Verbrennung zu liefern und sich an der Finanzierung der Gesellschaft mit Gesellschafterdarlehn zu beteiligen.

Bereits im Oktober 2021 hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden beschlossen, bei der Abwasserbeseitigung die Teilaufgabe der Klärschlammentsorgung an den Wasserverband Bersenbrück zu übertragen. Der Wasserverband Bersenbrück hat in seiner Ausschusssitzung am 08.11.2022 die Übernahme der Aufgabe zum 01.01.2023 beschlossen. Damit werden die Klärschlämme der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur Weiterbehandlung an den Wasserverband Bersenbrück geliefert, der diese weiterverarbeitet und dann verwertet.

Da der Wasserverband Bersenbrück ebenfalls Mitgesellschafter der Klärschlammverwertung OWL GmbH ist, werden die gemeinsamen Klärschlämme der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und des Wasserbands Bersenbrück über den Wasserverband Bersenbrück der Verbrennung zugeführt. Allerdings kann die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ihren eingegangenen Verpflichtungen zur Lieferung des Klärschlammes nicht mehr nachkommen, da der Wasserverband Bersenbrück die komplette Verwertung des Klärschlammes aus Neuenkirchen-Vörden vornimmt.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Gesellschaftsanteile der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden an den Wasserverband Bersenbrück zu übertragen, der ja auch entsprechend mehr Klärschlamm über die Gesellschaft verwerten wird. Die Klärschlammverwertung OWL GmbH hat in ihrer Gesellschafterversammlung am 02.12.2022 der Übertragung der Gesellschaftsanteile der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden an den Wasserverband Bersenbrück bereits im Vorfeld zugestimmt. Diese Übertragung ist über einen notariellen Vertrag vorzunehmen.

Im Rahmen der Übertragung erstattet der Wasserverband Bersenbrück der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden die 268 Euro Stammkapital sowie die bereits in 2020 und 2022 gezahlten Beiträge zur Kapitalrücklage in Höhe von 4.556 Euro und das zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft geleistete Agio in Höhe von 4.020 Euro. Der Wasserverband Bersenbrück übernimmt weiterhin auch die Finanzierungsverpflichtung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, die nach Stand des Vergabeverfahrens bereits anteilig in 2023 fällig werden könnte.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass über die Mitgliedschaft in der o.g. Gesellschaft eine gute Lösung für die Klärschlammverwertung gefunden werden konnte. Durch die Übertragung der Teilaufgabe der Klärschlammverwertung an den Wasserband Bersenbrück konnten Investitionen in Millionenhöhe an der Kläranlage vermieden werden. Durch die Übertragung der Gesellschaftsanteile entfallen zukünftige Finanzierungsverpflichtungen.

Brockmann